

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Heimat für Fachkräfte - Maßnahmen gegen Fachkräftemangel ergreifen, Thüringens Zukunft sichern**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. der Fachkräftemangel bereits jetzt die zentrale Herausforderung der Thüringer Wirtschaft ist und sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird;
  2. es der weiteren Erschließung des heimischen Fachkräftepotentials und der Schaffung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme bedarf;
  3. zudem auch eine gezielte Anwerbung von ausländischen Fachkräften notwendig ist;
  4. auch berufliche Karrieren einen unersetzbaren Beitrag zur Gesellschaft leisten und für junge Menschen exzellente Zukunftschancen bieten;
  5. eine ansprechende Entlohnung ein wesentlicher Baustein eines attraktiven Standorts für Fachkräfte darstellt;
  6. die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und das Gelingen der Energiewende nur mit ausreichend Handwerkerinnen und Handwerkern gewährleistet werden kann;
  7. die Fachkräfteeinwanderung ein klar von der Asylmigration abzugrenzender Bereich ist.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,
  1. auf eine landesweite Einführung beispielhafter Modellprojekte wie des im Schulamtsbereich Nordthüringen mit der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Agentur für Arbeit erprobten "Tag in der Praxis" (TIP) hinzuwirken;
  2. sich für die Bekanntheit der Bedeutung und der guten Perspektiven von beruflichen Karrieren einzusetzen;
  3. eine Ausbildungsinitiative im Bereich der notwendigen Fachkräfte für die Thüringer Industrie und das Handwerk zu forcieren und dabei die Kammern bei der Etablierung attraktiver Berufsbilder zu unterstützen;
  4. den Meisterbonus nicht länger auf Handwerksmeister zu begrenzen, sondern auch Industriemeister und Fachmeister miteinzubeziehen und diese Erweiterung durch eine entsprechende Anpassung der Haushaltsmittel abzusichern;
  5. bei der Ausweitung des Meisterbonus auch die sogenannten Grünen Berufe einzubeziehen und dafür in kommenden Haushalten analog zum Haushalt 2023 jährlich zusätzlich 20.000 Euro einzuplanen;

6. die Richtlinie zur Meistergründungsprämie zu entbürokratisieren und dabei die Prämie auch unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs des Meisterzeugnisses zu gewähren und nicht länger auf zwei Jahre nach Erlangung des Abschlusses zu befristen;
7. die Ausweitung der Meistergründungsprämie durch entsprechende Haushaltsmittel abzusichern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf,

1. die Landesprogramme zur Unterstützung der Unternehmen bei der Anwerbung von Auszubildenden aus dem Ausland nicht länger auf die sprachliche Vorbereitung zu beschränken, sondern für alle Maßnahmen der Anwerbung zu öffnen und die Beantragungsprozesse einfacher zu gestalten;
2. die entsprechenden Programme in Einklang mit dem erweiterten Anwendungsbereich auch in den kommenden Jahren mit ausreichend Haushaltsmitteln auszustatten;
3. in diesem Zusammenhang das geplante Projekt einer German-Professional-School umzusetzen; die Mittel dafür stehen im Haushalt 2023 bereits zur Verfügung;
4. eine (An-)Werbungsoffensive zu starten, die international für den Wirtschaftsstandort Thüringen wirbt und Fachkräfte bedarfsorientiert aktiv und gezielt anspricht;
5. durch ein breites Informationsangebot, insbesondere zu Einwanderungs- und Visumverfahren, Sprachkursen und Orientierungskursen im Herkunftsland, ausländischen Fachkräften eine zielorientierte Vorintegration zu ermöglichen;
6. Verwaltungsverfahren zu entbürokratisieren, zu digitalisieren und beschleunigen, insbesondere auch die Vergabe von Visaterminen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf,

1. die Chancen der erleichterten Einwanderung beruflich qualifizierter Fachkräfte nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz konsequent zu nutzen und umzusetzen;
2. in diesem Zusammenhang in Thüringen eine Zentrale Ausländerbehörde nach § 71 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes einzurichten, die im Sinne einer "One-Stop-Agency" die landesweite Zuständigkeit für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und sonstiger Visaangelegenheiten im Bereich der qualifizierten Beschäftigung übernimmt;
3. der Zentralen Ausländerbehörde die Zuständigkeit für bisher vom Freistaat durchgeführte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu übertragen und diese Anerkennungsverfahren insgesamt zu vereinfachen, zu vereinheitlichen, zu beschleunigen und transparenter zu gestalten;
4. die Kapazität für notwendige Nachqualifizierungslehrgänge der ausländischen Fachkräfte auszuweiten, damit auch diejenigen eine Chance auf Anerkennung haben, deren Abschluss noch nicht vollumfänglich mit einem in Deutschland erworbenen vergleichbar ist.

**Begründung:**

Die Thüringer Wirtschaft steht vor drei zentralen Entwicklungen: der Digitalisierung, der Dekarbonisierung und den Folgen des demographischen Wandels. Alle drei haben mit Fachkräften zu tun. Während die Wirtschaft aufgrund von Digitalisierung und Dekarbonisierung neue, spezialisierte Fachkräfte benötigen wird, sorgt die Bevölkerungsentwicklung für einen Mangel an jungen Menschen, die die Fachkräftelücke füllen könnten.

Das macht den Fachkräftemangel bereits jetzt zur zentralen Herausforderung Thüringens. Dieser Trend wird sich angesichts der anstehenden Welle von Verrentungen und Pensionierungen in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Ein wesentlicher Schlüssel, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die Erschließung des heimischen Fachkräftepotentials. Durch Bildung, Ausbildung und Weiterbildung müssen alle Thüringer in die Lage versetzt werden, sich auf einem sich wandelnden Arbeitsmarkt zu behaupten. Teil des Problems ist auch ein negatives Image beruflicher Karrieren und Ausbildungen gerade im Vergleich zur akademischen Karriere durch ein Studium. Hier bedarf es Aufklärung und Werbung für mehr gesellschaftliche Wertschätzung. Aufgrund des Fachkräftemangels gerade bei Handwerkern und Facharbeitern sind diese Berufe einerseits zur Schwachstelle der Wirtschaft geworden, versprechen andererseits aber auch sichere Arbeitsplätze und höhere Einkommen als in der Vergangenheit. Um Aufstiege entsprechend zu begleiten, ist der im Jahr 2021 eingeführte Meisterbonus ein wichtiges Instrument. Dieses sollte jedoch auf alle Meister ausgeweitet werden. Um dies bereits im Jahr 2023 zu ermöglichen, wurden im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 800.000 Euro bereitgestellt. Auch in den kommenden Jahren müssen die Mittel dem erweiterten Anwendungsbereich entsprechend veranschlagt werden. Zum erweiterten Kreis zählen auch die Grünen Berufe, denn auch die Landesregierung hatte bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3073 in der Drucksache 7/5391 des Abgeordneten Bühl selbst festgestellt, dass die Auslassung der Grünen Berufe bei der Gewährung des Meisterbonus eine Ungleichbehandlung der gewerblichen und der Grünen Berufe darstellt. Die Einführung eines Meisterbonus für alle Berufszweige ist ein deutliches Bekenntnis des Freistaats zur dualen Ausbildung und Aufstiegsfortbildung. Die Begeisterung für diese Berufe sollte bereits in der Schule angeregt werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung der Berufe für die Umsetzung der Transformation des Energiesystems. Ob Montage von Solaranlagen oder Installation von Wärmepumpen, qualifiziertes Personal droht neben dem Nachschub an Material zu einem schwerwiegenden Bremsfaktor zu werden. Es gilt, das Interesse an Klimathemen bei der jungen Generation zu nutzen und durch die Etablierung eines attraktiven Berufsbilds die entsprechenden Fachkräfte zu gewinnen. Für das Jahr 2023 konnten die Ausweitungen Meisterbonus und Meistergründungsprämie durch Änderungsanträge der Fraktion der CDU finanziell abgesichert werden. So wurden für die Meistergründungsprämie und weitere Maßnahmen zur Gründungsförderung im Haushalt zusätzlich 1.000.000 Euro eingestellt.

Dabei sollten auch bisher wenig genutzte Potentiale beachtet werden. Deshalb sind Maßnahmen zur Qualifizierung notwendig. Ebenso sollten alle Barrieren für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt abgebaut werden. Spezielle Programme für Rückkehrer und Pendler, wie derzeit von den Südthüringer Kammern unternommen, sind sehr zu begrüßen. Thüringen muss sich innerhalb Deutschlands zu einem attraktiven Standort für Fachkräfte entwickeln. Dazu gehört auch eine ansprechende Entlohnung, als ein wesentlicher Baustein eines attraktiven Standorts. Hier schließt sich der Kreis, denn Digitalisierung und Automatisierung können zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität beitragen und so die Basis für höhere Löhne legen.

Trotz allem wird es nicht möglich sein, die Fachkräftelücke allein durch Fachpersonal des Thüringer beziehungsweise des deutschen Arbeitsmarkts zu füllen. Die Lösung des Problems hängt in entscheidendem

Maße davon ab, wie gut es gelingt, unsere Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Deshalb bedarf es auch einer gezielten (An-)Werbungsoffensive von ausländischen Fachkräften. Außerdem sollte die Unterstützung von Firmen, die sich um Auszubildende aus dem Ausland bemühen, nicht auf die sprachliche Vorbereitung begrenzt bleiben. Um die Ausweitung des Anwendungsbereichs für das Jahr 2023 zu finanzieren, wurden im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro bereitgestellt. Mit dem auf Antrag der Fraktion der CDU erhöhten Budget kann auch das Vorhaben einer German-Professional-School angeschoben werden.

Auch die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Thüringen dauern dabei noch immer zu lange und insbesondere länger als in anderen Bundesländern. Im Interesse der Fachkräftesicherung und der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft ist die Bündelung von Kompetenzen der richtige Schritt, um die notwendige Spezialisierung und Beschleunigung zu ermöglichen. Deshalb soll eine Zentrale Ausländerbehörde im Sinne einer "One-Stop-Agency" errichtet und für die Durchführung des Fachkräfte- und Anerkennungsverfahrens zuständig sein. Thüringer Unternehmen und potentielle Fachkräfte erhalten somit einen zentralen Ansprechpartner, der bei der Vorbereitung und Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens zur Beschäftigungsaufnahme unterstützend berät und die Durchführung des regulären sowie des beschleunigten Fachkräfteverfahrens bis zur Erteilung des für eine Einreise erforderlichen nationalen Visums begleitet und unterstützt.

Allerdings ist klar zwischen Arbeitskräftezuwanderung und Asylnmigration zu unterscheiden. Die Integration von anerkannten Geflüchteten stellt zwar eine Chance, aber gleichzeitig auch eine Herausforderung dar. Eine signifikante Reduzierung des Fachkräftemangels ist davon jedoch nicht zu erwarten. Hierzu braucht es die gezielte Anwerbung von qualifiziertem Personal, das dezidiert zum Zwecke der Arbeitsaufnahme legal einreist. Diese Menschen sollten stärker als bisher gefördert und unterstützt werden.

Für die Fraktion:

Bühl